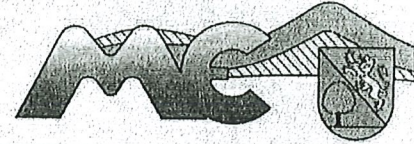


A 112



**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung) - vom 26.07.2011.**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen am 10.10.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**§ 1**

Die Abwassersatzung vom 26.07.2011 wird in § 42 Abs. 1, 2 und 3 geändert. Diese erhalten folgenden Wortlaut:

<b>§ 42 Abs. 1: Schmutzwassergebühr</b>	<b>Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:</b>	<b>1,72 €</b>
<b>§ 42 Abs. 2: Niederschlagswassergebühr</b>	<b>Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a ) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche:</b>	<b>0,33 €</b>
<b>§ 42 Abs. 3: Gebühr für sonstige Einleitungen</b>	<b>Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser:</b>	<b>1,72 €</b>

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten § 42 Abs. 1, 2 und 3 der Abwassersatzung vom 26.07.2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ausgefertigt:

Mühlhausen-Ehingen, 11. Oktober 2016

Lehmann, Bürgermeister



Satzung Beurkundung  
öffentliche Bekanntmachung  
Amtsblatt Nr. 44 vom 03.11.2016  
Anzeige an Rechtsaufsichtsbehörde  
Rechtsverbindlich seit 01.01.2017  
Mühlhausen-Ehingen, den 03.11.2016